

# Die Schwesternschule im Triemli Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **43 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721400>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organisationen und öffentliche Stellen sollten die Alten dazu ermutigen. Dies gilt im besonderen Masse für die Sozialarbeit und nicht zuletzt für die Mitarbeit an der Lösung der Probleme der alten Menschen selbst.

9. Die Gemeinden und privaten Verbände sollten mehr Tagesstätten für alte Menschen einrichten. Den Betagten soll hier Gelegenheit zur Unterhaltung, zum geselligen Zusammensein und zur Einnahme von Erfrischungen und Mahlzeiten geboten werden. Den Vereinsamten sollten damit zugleich Stätten der Begegnung und Gemeinschaft geschaffen werden.
10. Die Gemeinden und Verbände sollten sich mehr als bisher um die Heranziehung und Ausbildung von Fachkräften und freiwilligen Mitarbeitern bemühen, die u. a. Aufgaben des Besuchsdienstes, der Beratung, der Hauspflege, der Haushaltshilfe und der Versorgung der Betagten mit Mahlzeiten übernehmen.
11. Wo sich Vereinigungen der alten Menschen bilden (Altenclubs), die auf dem Wege der Selbsthilfe und Selbstverwaltung die persönlichen und gesellschaftlichen Lebensprobleme der alten Menschen zu bewältigen bemüht sind, sollten sie von den Regierungen, den Gemeinden und Verbänden nachdrücklich unterstützt werden.
12. Die Regierungen sollten die wissenschaftliche Durchleuchtung der Probleme des Alters auf Grund der tatsächlichen Lebensumstände und der Bedürfnisse der Betagten wirksam fördern. Das Ergebnis dieser Altersforschung sollte die Grundlage für eine umfassende und langfristige Planung der erforderlichen sozialpolitischen Massnahmen bilden.

## **Die Schwesternschule im Triemli Zürich**

*std.* Ueber den Schwesternmangel in unseren Spitälern wurden in letzter Zeit alarmierende Zahlen in der Presse veröffentlicht, und auch was das Hauspflegepersonal betrifft, ist es leider um den Nachwuchs recht schlecht bestellt. Und dabei kommen doch gerade diese Berufe, in denen es um den Menschen und nicht um Maschinen geht, um das Helfen, das Betreuen und Bemuttern, dem innersten Wesen der Frau in so schöner Weise entgegen.

11 Die Gründe, weshalb der Entschluss, diese Aufgabe zu überneh-

men, vielen jungen Frauen so schwer fällt, liegen denn wohl auch weniger beim Berufe als solchem als bei zählebigen Vorurteilen, die sich um die Tätigkeit ranken. Die Furcht, als Krankenschwester oder Hauspflegerin das eigene Privatleben weitgehend aufgeben zu müssen, spielt dabei unter anderem eine wichtige Rolle. Solchen und ähnlichen Bedenken gegenüber ist zu sagen, dass auch das Pflegepersonal voll an den sozialen Errungenschaften unserer Zeit teilnimmt und dass sich die moderne Krankenschwester einer durchaus *rechten Entlohnung*, einer *geregelten Arbeitszeit* und sogar recht *langer Ferien* erfreut. Ueberdies sind auch die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten durchaus vorhanden, und was schliesslich die Befürchtung, am Leben vorbeileben zu müssen, betrifft, ist zu sagen, dass gerade das Gegenteil Wirklichkeit ist. Tagaus, tagein kommt die Krankenschwester mit Patienten, somit mit Menschen aller Kreise zusammen, sie ist die geschätzte Vertraute der Aerzte, und in der Hauspflege werden tiefe Einblicke in alle Familienfreuden und -sorgen gewonnen. Eine Menschenkenntnis reift dabei heran, die im Falle einer eigenen späteren Ehe von unschätzbarem Werte sein kann.

Ein guter Schulsack, eine rechte Gesundheit und ein Alter von mindestens 19 Jahren — das sind die Bedingungen, die an eine Anwärterin gestellt werden. Sind diese erfüllt, hält der *Stadtärztliche Dienst Zürich* drei Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ein Weg führt zur *Krankenschwester*. Hier erstreckt sich die Ausbildungszeit über drei Jahre, die Kurse werden in der neuen, hochmodernen *Schwesternschule im Triemli* unter der Leitung einer jungen, aufgeschlossenen Frau Oberin absolviert; freundliche Einzelzimmer nehmen die Schülerinnen auf (verheiratete Frauen haben aber auch die Möglichkeit, zu Hause zu wohnen), die Ausbildung ist unentgeltlich, je selbst eine Lohnbeihilfe wird seitens der Stadt Zürich entrichtet. Sehr wertvoll ist überdies die Möglichkeit, während dieser Ausbildungszeit — der letzte Kurs begann am vergangenen 1. Juni — Spezialkenntnisse zu erwerben, so etwa auf den Gebieten der Psychiatrie, der Pädiatrie, der Wochensäuglingspflege, der Sozialfürsorge usw.

Nur anderthalb Jahre hingegen dauert die *Spezialausbildung* in der *Chronischkrankenpflege*, bei der auch männliche Anwärter zugelassen sind. Rund drei Monate dieser Zeit entfallen auf die Theorie (Krankheitslehre, Medikamentenlehre, Anatomie, Physiologie, Psychologie usw.), und dann stehen die Kandidatinnen

und Kandidaten bereits im praktischen Lehrdienst, der in verschiedenen Krankenheimen absolviert wird.

Ebenfalls anderthalb Jahre braucht es, um Ausweis und Brosche der *diplomierten Hauspflegerin* zu erwerben. Haushaltführung in den verschiedenartigsten Verhältnissen sowie häusliche Wochen-, Säuglings- und Krankenpflege stehen hier im Vordergrund des Lehrplanes. Nach einer achtmonatigen Unterrichtsperiode folgt die Praxis in Pflegefamilien, Kranken-, Säuglings- und Kinderheimen, anschliessend wird das Examen bestanden, und dann steht der Weg in einen modernen sozialen Frauenberuf offen, der auf erzieherischer und pflegerischer Ebene ein weitgehend selbständiges Wirken gestattet. Der nächste Kurs beginnt im kommenden *Oktober*, und auch hier wiederum wird eine Praktikumsentschädigung entrichtet.

Der Stadtärztliche Dienst Zürich bittet Töchter und Frauen, die sich beruflich entscheiden müssen oder wollen, diese schöne Möglichkeit sorgfältig zu prüfen. «NZZ», Nr. 1584, 1964

Aehnliche Kurse für die Spezialausbildung in der Pflege von Chronischkranken veranstalten: In Basel: Schwesternschule des Bürgerspitals, Diakonissenhaus Riehen. In Bern: Diakonissenhaus Bern. In Genf: Schwesternschule Bonscours. In Lausanne: Hôpital Sandoz. In St. Gallen: Kantonsspital. In Zürich: Bethesdaspital in Itschnach, Diakonissenspital Zollikerberg.

## **Infirmierie du Prieuré, Genève**

Le 6 octobre 1964, les délégués de l'assemblée générale de notre Fondation suisse «Pour la Vieillesse» ont pu visiter, entr'autres, cette institution, en «avant-première».

En effet ce n'est que le 19 novembre que cette maison, où sont soignées des dames âgées, malades chroniques, fut inaugurée en présence du Vice-président du Conseil d'Etat, M. Jean Treina, et des autorités de la Commune de Chêne-Bougeries. Le propriétaire, le Bureau central de Bienfaisance, institution de caractère privé, s'est largement inspiré des principes actuellement en cours en matière de gérontologie.

L'inauguration rassemblait quelques 200 personnes qui entendirent trois courts exposés ainsi que le culte de dédicace.